

Allgemeine Geschäftsbedingungen

DIX web.solutions – Ing. Markus Kappe
(kurz „DIX“)

1. Geltung

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von DIX sind gültig für sämtliche Produkte und Dienstleistungen ab dem Zeitpunkt der Auftragsvergabe durch den Auftraggeber (Kunde). Die Dauer der Geschäftsbedingungen ist unbegrenzt. Eventuelle, juristisch notwendige Änderungen heben die davon betroffenen Punkte auf und gelten in ihrer korrigierten Version.

2. Vertragsabschluss, Vertragsbeendigung

1. Aufträge können mündlich, telefonisch, schriftlich und per E-Mail erteilt werden. Der Vertrag gilt mindestens mit der Übersendung einer Auftragsbestätigung von DIX per E-Mail oder mit der ersten Erfüllungshandlung (z.B. Registrierung einer Domain oder Zurverfügungstellen eines Webhosting-Pakets) als geschlossen. Bei Bezugnahme auf ein schriftliches Angebot gilt bereits die Auftragserteilung seitens des Kunden als Vertragsabschluss.
2. Alle, in anderen Katalogen, Prospekten, etc. ausgelobten Preise haben nur dann Gültigkeit, wenn bei der Angebotslegung darauf Bezug genommen wird.
3. Änderungen, Ergänzungen und Streichungen von Vertragsbestandteilen sowie von ganzen Verträgen sind nur dann gültig, wenn sie in der Schriftform sind und von beiden Seiten rechtskräftig gezeichnet sind.
4. Es gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn nicht schriftlich anders vereinbart, Wien.
5. Die Kontaktperson des Kunden versichert, dass sie mindestens 18 Jahre alt, voll geschäftsfähig und für den Vertragsabschluss berechtigt ist.
6. Verträge über Webhosting-Pakete und Domains werden auf unbestimmte Zeit geschlossen und können jährlich von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 30 Tagen zum jährlichen Stichtag (Datum des Vertragsbeginns) gekündigt werden.
7. Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für DIX insbesondere dann vor, wenn der Kunde mit der Zahlung der Entgelte mehr als 30 Kalendertage in Verzug gerät, schuldhaft gegen eine der Kundenpflichten (Punkt 12) verstößt, trotz Abmahnung innerhalb angemessener Frist Internet-Seiten nicht so umgestaltet, dass sie den Anforderungen genügen oder schuldhaft gegen die Vergabebedingungen oder die Vergaberichtlinien verstößt.
8. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, welche auch durch E-Mail als gewahrt gilt.

3. Außerordentliche Kündigung

1. DIX ist dann zur außerordentlichen Kündigung vom Vertrag berechtigt wenn

- die Ausführung der Dienstleistung durch das Nichteinhalten von Leistungen, die vom Kunden erbracht oder hergestellt werden sollten, unmöglich gemacht wird, oder sich im groben Zeitverzug befindet und daher andere Kundenprojekte wegen unmöglicher Kapazitätsplanung gefährdet wären.
 - begründete Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Kunden entstanden sind und der Kunde keine taugliche Sicherheit zu stellen vermag.
 - der Vertragspartner die Produkte oder Dienstleistungen anders als für den bestimmten Zweck verwendet, insbesondere kriminelle Anwendungen oder Zwecke, die gegen die guten Sitten im Sinne des § 879 verstoßen, auch wenn sie im konkreten Fall nicht durch Verordnungen oder Gesetze definiert sind.
 - über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.
 - die aufrechte Geschäftsbeziehung für DIX, aus welchen Gründen auch immer, Schaden, insbesondere den der Beschädigung des guten Ansehens, der Geschäftsschädigung und der Kreditschädigung sowie allen anderen Schäden, die sich mittelbar und unmittelbar auf die Entwicklung von DIX auswirken können, verursachen könnte.
2. Dem Vertragspartner steht unter anderem ein außerordentliches Kündigungsrecht zu wenn:
- DIX gegen vertragsrelevantes geltendes Recht verstößt.
 - das Verhalten von DIX eine gedeihliche Zusammenarbeit unmöglich macht oder ernsthaft gefährdet.
 - DIX die Pflichten unter diesem Vertrag auch nach begründeter Abmahnung durch die andere Vertragspartei verletzt (insbesondere in Fällen von Nicht- oder Schlechterfüllung).
 - eine der Parteien sich über die andere Vertragspartei öffentlich negativ äußert.
3. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung ist DIX berechtigt, alle bis zum Rücktritt entstandenen Kosten, im Minimum jedoch die geleistete Anzahlung, zu verrechnen und unabhängig von den jeweiligen vertraglichen Bestimmungen, sind diese sofort zur Zahlung fällig.

4. Preise und Zahlungen

Allgemein

1. Das Leistungsentgelt richtet sich nach dem vertraglich vereinbarten Tarif. Es besteht aus einmaligen Kosten, und/oder einer jährlichen Gebühr für die Bereitstellung im Angebot genannter Dienste sowie aufwandsabhängigen Einzelentgelten zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
2. Wenn nicht anders vereinbart, sind die Angebote von DIX in ihrer Gesamtheit zu sehen, auch wenn das Angebot einzelne Positionen aufweist. Das Aufführen der einzelnen Positionen dient der Transparenz des Angebotes. Sollte nicht das gesamte Werk beauftragt werden, wird für die einzelnen Positionen ein neues Angebot gelegt.
3. Die Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber DIX und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund von behaupteter, aber von DIX nicht anerkannter Forderungen oder Produktmängel wird ausdrücklich ausgeschlossen.

4. Sämtliche Preise sind wertgesichert nach dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex. Die jeweilige Indexanpassung erfolgt jährlich. Die Nichtgeltendmachung der Indexanpassung bedeutet keinen Verzicht auf die Geltendmachung von Preiserhöhungen.
5. Die Vergütung ist zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe, 7 Tagen nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig. Skonto wird nur über ausdrückliche Vereinbarung gewährt. Bei Zahlungsverzug gelangen Mahnspesen von EURO 10,- je Mahnung zur Verrechnung, des weiteren ist DIX berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 8% p/a und eventuell daraus weitere entstandene Kosten zu verrechnen. Darüber hinaus ist DIX berechtigt, die Erbringung von vereinbarten Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung inklusive Verzugszinsen und eventuell dadurch entstandener weiterer Kosten, auszusetzen. Das inkludiert eine Sperrung der Internet-Präsenz des Kunden bei Webhosting-Paketen.

Individuelle Dienstleistungen

6. Die Dauer der Gültigkeit der Angebote ist, wenn nicht anders im Angebot ausgelobt, mit einem Monat begrenzt.
7. Die Leistungsentgelte werden nach dem tatsächlich entstehenden Aufwand berechnet, sofern nicht ausdrücklich eine Pauschale vertraglich vereinbart wurde.
8. Bei Vertragsabschluss ist, wenn nicht anders vereinbart, eine Anzahlung sofort fällig. Die Höhe der Anzahlung beträgt, wenn nicht anders vereinbart, 25% des Auftragswertes.

Webhosting

9. Die Zahlungspflicht des Kunden für Webhosting-Pakete beginnt mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Leistungen.
10. Bei den Preisen für Webhosting handelt es sich um Festpreise. Eine vollständige oder teilweise Rückerstattung an den Kunden ist ausgeschlossen, selbst wenn der Kunde die bereitgestellten Dienste nicht oder nur in geringem Maße nutzt.
11. Die Gebühr für Hosting-Pakete und für Domains ist jährlich im Voraus zu entrichten.
12. Bei Sperrung der Präsenz wegen Zahlungsverzuges kann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 EUR vom Kunden eingehoben werden. Die Sperrung der Präsenz wird solange aufrecht erhalten, bis sämtliche Kosten (auch außergerichtliche Mahnkosten, Anwaltskosten und die Bearbeitungsgebühr wegen Sperrung) vollständig bezahlt sind.

5. Übergabe und Gewährleistung

1. Die Übergabe von Produkten erfolgt durch Installation am Zielsystem des Kunden. Es liegt in seiner Verantwortung, dies zu ermöglichen.
2. Eine Dienstleistung gilt, falls nicht anders vereinbart, mit dem Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung als abgenommen.
3. Die Lieferfrist wird individuell zu jedem Auftrag festgesetzt und verliert dann ihre Gültigkeit, wenn nachträglich vom Kunden gewünschte Änderungen an der Dienstleistung verlangt werden, wobei dann ein neuer Liefertermin vereinbart werden muss. DIX ist zur fristgerechten Lieferung verpflichtet. Für den Fall, dass eine Verzögerung absehbar ist, ist DIX verpflichtet, diese Verzögerung unverzüglich dem Kunden zu melden. In jedem Fall hat der Kunde DIX eine angemessenen Nachfrist zu gewähren.
4. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt der Übergabe.

5. Die Gewährleistung für Dienstleistungen wird durch die jeweils gesetzlichen Bestimmungen geregelt. Eine Veränderung oder durch Dienstleistungen resultierende Wirkungen, durch andere als DIX entbindet DIX von der Gewährleistungspflicht mit sofortiger Wirkung.
6. Der Gewährleistungsanspruch setzt voraus, dass der Vertragspartner die vermeintlich auftretenden Mängel unverzüglich schriftlich detailliert angezeigt hat.
7. In jedem Fall sind folgende Mängel von der Gewährleistung ausgeschlossen, die aus
 - nicht von DIX bewirkter Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Nutzungsbedingungen
 - Überbeanspruchung über die von DIX angegebene Leistung
 - unrichtige Bedienung/Behandlung
 - Einsatz von Third Party Applicationsresultieren.

6. Bestimmungen zu Domains

1. Die unterschiedlichen Top-Level-Domains ("Domain-Endungen") werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung von Domains und der Vorgehensweise bei Domainstreitigkeiten aufgestellt. Soweit Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten ergänzend die entsprechenden Vergabebedingungen. Soweit .at-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten dafür die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der nic.at.
2. Bei der Beschaffung und/oder Pflege von Domains wird DIX im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. DIX hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss und übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.
3. Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Kunden oder mit Billigung des Kunden beruhen, stellt der Kunde DIX, dessen Angestellte und Erfüllungsgehilfen, die jeweilige Organisation zur Vergabe von Domains sowie sonstige für die Registrierung eingeschaltete Personen frei.
4. DIX ist berechtigt, die Domains des Kunden, die von DIX administriert werden, nach Beendigung des Vertrages freizugeben. Zuvor ist DIX verpflichtet, dem Kunden einen angemessenen Zeitraum zur Übernahme seiner Domains einzuräumen. Spätestens mit dieser Freigabe erlöschen alle Rechte des Kunden aus der Registrierung.
5. Werden von Dritten gegenüber DIX Ansprüche wegen tatsächlicher oder behaupteter Rechtsverletzung geltend gemacht, ist DIX berechtigt, die Domain des Kunden unverzüglich in die Pflege des Registrars zu stellen und die entsprechende Präsenz des Kunden zu sperren.
6. Soweit einzelne Domains eines Webhosting-Pakets durch den Kunden oder aufgrund verbindlicher Entscheidungen in Domainstreitigkeiten gekündigt werden, besteht kein Anspruch des Kunden auf Beantragung einer unentgeltlichen Ersatzdomain. Weder für einzelne Domains eines Webhosting-Pakets noch für zusätzliche einzeln gebuchte Domains erfolgt bei einer vorzeitigen Kündigung eine Erstattung, sofern nicht die Kündigung durch DIX verschuldet worden ist.

7. Für den Fall, dass DIX nach den Bestimmungen der jeweiligen Vergabestelle bestimmter Top-Level-Domains die Registrierung einer Domain des Kunden nicht aufrecht erhalten kann, ist DIX berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden über diese Leistungen außerordentlich mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende zu kündigen.
8. DIX ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen.

7. Bestimmungen zu Webhosting-Paketen

Serverstandort: Die Server von DIX sind in den Rechenzentren der Firma Hetzner Online AG in Deutschland gemietet:

Hetzner Online AG
Industriestr. 25
91710 Gunzenhausen
Deutschland

1. Andere Anbieter und Serverstandorte können jederzeit ohne Bekanntgabe für die Erbringung der vertraglich zugesicherten Leistungen verwendet werden.
2. Verfügbarkeit: DIX gewährleistet wie das Rechenzentrum der Firma Hertzner Online AG eine Erreichbarkeit der Server von 99% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von DIX liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, Störungen des Internets durch den Netzanbieter/Rechenzentrum) nicht zu erreichen ist. DIX kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung des generellen Serverbetriebes sowie der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.
3. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist ein unlimitiertes Datentransfervolumen (Fair-Use: 10 Terabyte/Monat) im Webhosting-Paket enthalten. Das genutzte Datentransfervolumen ergibt sich aus der Summe allen mit dem Kundenauftrag in Verbindung stehenden Datentransfers (z.B. Mails, Downloads, Uploads, Datenverkehr aller Webseiten des Kunden). Sofern das vereinbarte Datentransfervolumen innerhalb eines laufenden Monats die vereinbarte Fair-Use-Grenze von 10 Terabyte übersteigt, ist DIX berechtigt, dem Kunden die Präsenz sofort zu sperren. Eine Rückerstattung der Beiträge ist in diesem Fall ausgeschlossen.
4. Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Internet-Seite eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. dann bestehen kann, wenn auf den Internet-Seiten Teledienste oder Mediendienste angeboten werden. Der Kunde stellt DIX von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.
5. Der Kunde darf durch die Internet-Präsenz, dort eingeblendete Banner, die Bezeichnung seiner E-Mail-Adresse nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine der folgenden Angebote zu betreiben:
 - pornographische Inhalte jeglicher Art
 - illegale, rassistische, verbotene, faschistische oder Gewalt verherrlichende Angebote
 - ausschließliches Betreiben eines Downloadservers

- E-Mailversand als SPAM (Massenmails)
 - Inhalte, welche Dritte in Ihrer Ehre verletzen, andere Personen oder Personengruppen verunglimpfen oder beleidigen
 - Programme und Scripte, die den Server extrem beanspruchen (z.B. Crypto-Mining, Bots, ...)
6. DIX ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenzen des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von unzulässigen Inhalten, ist DIX berechtigt, die Web-Präsenz zu sperren. DIX wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten.
 7. Der Kunde ist verpflichtet, seine Internet-Seite so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers, z.B. durch CGI-Skripte oder deaktiviertes Caching, die eine hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen, vermieden wird. DIX ist berechtigt, Seiten, die den obigen Anforderungen nicht gerecht werden, vom Zugriff durch den Kunden oder durch Dritte auszuschließen. DIX wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme informieren.
 8. Zur Sicherstellung des gesamten Serverbetriebes ist der Kunde verpflichtet, bei Vermutungen oder Wissen einer voraussichtlich überdurchschnittlichen Belastung des Servers durch sein Webhosting-Paket im Voraus DIX hiervon umgehend schriftlich zu informieren. Entsprechende Maßnahmen durch DIX zur Sicherstellung des generellen Serverbetriebes werden in Absprache mit dem Kunden getroffen.

8. Bestimmungen für E-Mail

1. Durch die von DIX erbrachte Dienstleistung kann das Versenden von E-Mails ermöglicht werden. DIX wahrt das Fernmeldegeheimnis nach den gesetzlichen Bestimmungen und wird den Inhalt der E-Mail nicht nach Inhalten auswerten.
2. Die Übertragung einer E-Mail im Internet erfolgt durch weitere Vermittlungsrechner im Internet, auf die DIX keinen Einfluss hat. Für die Übertragung einer E-Mail kann DIX deshalb keine Verantwortung übernehmen. Empfangs- und Lesebestätigungen erfolgen nicht.
3. Dem Kunden ist bekannt, dass er für den Inhalt der von ihm verfassten E-Mail ausschließlich selbst nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich ist. Der Kunde verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden oder versenden zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden ("Spamming"). Verletzt der Kunde die vorgenannte Pflicht, so ist DIX berechtigt, das Webhosting-Paket unverzüglich zu sperren, bis der Kunde das eindeutige, ausdrückliche Einverständnis der jeweiligen Empfänger nachweisen kann.
4. Bestimmung für E-Mail-Postfächer, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden: Der Kunde hat in seine E-Mail Postfächer eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen von höchstens zwei Wochen abzurufen. DIX behält sich das Recht vor, für den Kunden eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurück zu senden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind.

9. Haftung

1. Der Kunde verpflichtet sich, DIX von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur

Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

2. DIX haftet im Rahmen des Anwendungsbereiches für den Geschäftszweck von DIX des Produkthaftungsgesetzes für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Jeder Schadenersatz ist ausgeschlossen bei Erfüllung der unter Punkt 5.7 angeführten Punkte für den Ausschluss der Gewährleistungspflicht. DIX haftet nicht für Schäden, die durch leichte oder schlichte grobe Fahrlässigkeit oder durch Vandalismus, insbesondere durch das so genannte Hacken, von wem auch immer, entstehen.
3. DIX haftet nicht für nicht eintretenden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, oder anderen Erfolg der Produkte oder erbrachten Dienstleistungen und weist ausdrücklich darauf hin, dass DIX nur für die technische Funktion der Produkte bzw. Dienstleistungen für die Dauer des Vertragszeitraumes haftet.
4. DIX übernimmt keine Haftung für andere, als direkt an der Dienstleistung von DIX entstehende Schäden, insbesondere nicht für Folgeschäden, es sei denn, der unmittelbare Schaden wurde vorsätzlich verursacht.
5. Für etwaige Schäden haftet DIX für sich und seine Erfüllungsgehilfen - gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich unerlaubter Handlung - nur falls DIX oder seine Erfüllungsgehilfen eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzen oder den Schaden auf Vorsatz oder auf grobe Fahrlässigkeit oder seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. In diesem Fall ist die Haftung auf die Höhe des Jahresumsatzes mit dem gegenständlichen Kunden begrenzt.
6. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen.
7. Bei technischen Störfällen des Webhostings gilt die unter Punkt 7.2 (Verfügbarkeit) genannte Regelung. Der Kunde verpflichtet sich, die von ihm erkannte Störung DIX unverzüglich anzuzeigen. Geschieht dies nicht, wird DIX von jeglicher Haftung frei. Bei Störung innerhalb des Internets oder des Kommunikationsnetzes, inklusive deren Ausfall oder deren Überlastung kann DIX nicht haftbar gemacht werden.
8. DIX haftet nicht für rechtliche Konsequenzen aus der Registrierung einer Domain. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Registrierung rechtlich geschützter Namen und/oder Kennzeichen rechtlich nachteilige Folgen haben kann.

10. Sonstige Bestimmungen

1. DIX ist auf eigenes Risiko ermächtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen zu beauftragen.
2. Von DIX erstellte Software steht, falls nichts abweichendes vereinbart wurde, unter der GNU/GPL Lizenz.
3. Sollten ein oder mehrere Punkte der Geschäftsbedingungen von DIX nicht der heutigen oder, aus heutiger Sicht zukünftigen Judikatur entsprechen, bleibt die Wirkung aller anderen Punkte aufrecht, die davon betroffenen Punkte werden dem Sinn gemäß ausgelegt.
4. DIX hat keinen Einfluss auf die Übertragung im Internet selbst. Insoweit ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit) im Internet.
5. Vertragliche Beziehungen, die im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen von DIX zwischen seinen Kunden und Drittanbietern entstehen, unterliegen daneben den Bedingungen dieser Drittanbieter (z.B. Webhosting). AGB des Kunden, die von den vorliegenden AGB von

DIX abweichen oder ihnen entgegenstehen, gelten nicht, es sei denn, DIX hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

6. DIX darf, nach der Genehmigung durch den Kunden, Kundenprojekte als Referenz auf seiner Website anzuführen. Diese Genehmigung kann durch den Kunden jederzeit widerrufen werden.
7. DIX ist jederzeit dazu berechtigt, die AGB zu ändern. Sollte der Kunde innerhalb von 4 Wochen den neuen AGB nicht widersprechen, entfalten die neuen AGB ihre Wirksamkeit auf bestehende Verträge und Zahlungsvereinbarungen.
8. Änderungen und Ergänzungen von Verträgen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch im Bezug auf diese Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen.

11. Datenschutz

1. DIX erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten eines Nutzers ohne weitergehende Einwilligung nur soweit sie für die Vertragsbegründung und -abwicklung sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, UID).
2. DIX ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen verpflichtet, von denen Kenntnis erlangt wurde. Kundendaten werden nur dann weitergegeben, wenn gesetzliche Bestimmungen diese Weitergabe vorsehen, der Kunde dazu eingewilligt hat, oder die Daten öffentlich sind.
3. DIX weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Server gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit und die Sicherung der von ihm ins Internet übermittelten und auf Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

12. Kundenpflichten

1. Allgemeine Pflichten und Obliegenheiten des Kunden
 - Der Kunde wird die üblichen Sicherheitsbestimmungen einhalten und vertrauliche Informationen aus diesem Vertragsverhältnis nicht unberechtigten Dritten zugänglich machen.
 - Der Kunde sichert zu, die Dienste von DIX nicht missbräuchlich zu nutzen, sowie bei der Nutzung die allgemeinen Gesetze (Strafgesetze, Wettbewerbsbestimmungen u.a.) einzuhalten und die Rechte Dritter (insbesondere Urheberrechte, Lizenzrechte usw.) zu wahren.
 - Der Kunde wird DIX jede Änderung seiner Bestandsdaten (Name, Firmenwortlaut, Anschrift, Kontoverbindung usw.) unverzüglich anzeigen.
 - Der Kunde wird DIX jede Änderung von technischen und administrativen Ansprechpartnern für Domains unverzüglich anzeigen.
2. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere

- keine Eingriffe in das Netz von DIX oder anderen vorzunehmen
 - keine Versuche zu unternehmen, die Zugriffsbeschränkungen und Sicherheitseinrichtungen zu umgehen, keine Absender- oder Headerinformationen zu fälschen oder in sonstiger Weise zu manipulieren („IP-Spoofing“, „source adress spoofing“)
 - bei der Übergabe von Daten in vollem Umfang zur Nutzung berechtigt zu sein.
 - beim Umgang mit Passwörtern oder Zugriffskontrollen, Nutzer- oder Zugangskennungen, persönliches Passwort oder andere Kennungen und Passwörter vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren. DIX ist unverzüglich davon zu unterrichten, wenn der begründete Verdacht besteht, dass Dritte unberechtigt von der Kennung oder den Passwörtern Kenntnis erlangt haben oder der Zugang auf andere Weise unrechtmäßig benutzt wird.
 - Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von DIX nutzen, kann der Kunde dafür haftbar gemacht werden.
3. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verändert wurde, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf den Servern abgelegt sind, nicht auf diesen sicherungsgespeichert werden dürfen. Der Kunde testet im übrigen gründlich jedes Programm auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung des Programms beginnt. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits geringfügige Veränderungen an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems beeinflussen kann.